

## 1060 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVII. GP

# Bericht

## des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft

### über den Bericht des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft über Art und Ausmaß der Waldverwüstungen, insbesondere durch Wild, die Gutachtertätigkeit der Forstbehörden und die Maßnahmen der Jagdbehörden 1988 (III-125 der Beilagen)

Der gegenständliche Bericht wird entsprechend § 16 Abs. 6 des Forstgesetzes, basierend auf den Berichten der Bundesländer vom Landwirtschaftsminister für das vergangene Jahr vorgelegt.

Gemäß § 16 Abs. 2 Forstgesetz wird über Waldverwüstungen berichtet, wobei im Berichtsjahr 124 Fälle zur Anzeige gebracht wurden. Etwa ein Drittel hievon wurde vom Waldeigentümer, zwei Drittel hievon durch Dritte verursacht, wobei die Tendenz im Vergleich zur flächenhaften Gefährdung des forstlichen Wuchs durch jagdbare Tiere (Waldverwüstung durch Wild im Sinn des § 16 Abs. 6) eher unbedeutend ist, da die Gesamtfläche der erstgenannten angezeigten Schäden ca. 50 ha betrug.

Die flächenhafte Gefährdung des forstlichen Bewuchses durch jagdbare Tiere gemäß § 16 Abs. 5 Forstgesetz erfaßt insgesamt fast 4 000 ha, wobei etwa 60% der Fläche (bei 172 Fällen) die Gefährdung durch Verbiß und etwa 40% der Fläche (bei 89 Fällen) die Gefährdung durch Schälung betreffen.

Zusammenfassend wird auf Grund der Berichte der Bundesländer über das Ausmaß und die Dynamik der Wildschäden und Waldverwüstungen folgendes im gegenständlichen Bericht festgestellt:

Die landeskulturelle Bedeutung der Verbißschäden liegt über der der Schälenschäden, jedoch sind Mischwaldverjüngungen nach wie vor kaum irgendwo ohne Zaun möglich. Es ist feststellbar, daß durch das verstärkte Zusammenwirken von Forstaufsicht und Jagdbehörde in jagdrechtlichen Verfahren auch über den Bereich der Waldverwüstun-

gen hinaus Maßnahmen zur Verhinderung der heute in vielen Regionen ökologisch bedenklichen Wildschäden in vermehrtem Ausmaß gesetzt werden.

Außerdem beinhaltet der Bericht tabellarische Aufstellungen der verschiedenen Schädigungen.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft hat den gegenständlichen Bericht in seiner Sitzung am 10. Oktober 1989 in Verhandlung genommen. An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Ing. Murer, Wabl, Helmut Wolf, Schwarzenberger, Huber und Dipl.-Ing. Gasser sowie der Ausschußobmann Ing. Derfler und der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. Fischer.

Bei der Abstimmung wurde mehrheitlich beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme des vorliegenden Berichtes zu empfehlen.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft nahm ferner folgende Erklärung des Ressortleiters zur Kenntnis:

Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft wird hinsichtlich der Wald-/Wildproblematik die Landeshauptleute ersuchen, daß die seitens der Länder zu treffenden Maßnahmen zur Vermeidung von Wildschäden im Wald entsprechend der Dringlichkeit dieses Problems rasch und mit größerer Effizienz als dies im Wald-/Wild-Bericht 1988 zum Ausdruck kommt, ergriffen werden.

Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft wird weiters an die Landeshauptleute mit dem Ersuchen herantreten, daß die Angaben der Landeshauptleute für den Wald-/Wild-Bericht 1989 über den Inhalt des Berichtes 1988 hinaus jedenfalls folgendes behandeln sollen:

- Meldung über die auf Grund der Gutachtertätigkeit der Forstbehörden ergriffenen Maßnahmen der Jagdbehörden und Evaluierung

2

## 1060 der Beilagen

des Erfolges der getroffenen Maßnahmen, gemessen an der Veränderung des Waldzustandes

- Zahl der angezeigten Waldverwüstungen, Zahl und Höhe der Bestrafung hinsichtlich der Waldverwüstungen gem. § 16 Abs. 2 Forstgesetz 1975
- Angaben über die durch Immissionen aller Art, ausgenommen solche gem. § 47 Forstgesetz 1975, und unsachgemäße Düngung hervorgerufenen Waldverwüstungen.

Der Bundesminister sichert zu, für den Wald-/Wild-Bericht 1989 auf Basis der einlangenden

Angaben der Bundesländer Bundesländer-Vergleiche anzustellen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft somit den Antrag, der Nationalrat wolle den Bericht des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft über Art und Ausmaß der Waldverwüstungen, insbesondere durch Wild, die Gutachtertätigkeit der Forstbehörden und die Maßnahmen der Jagdbehörden 1988 (III-125 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

Wien, 1989 10 10

**Hofer**

Berichterstatter

**Ing. Derfler**

Obmann